

1. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „ALBERTISTRASSE 1 und 4“, Grundstücke Nr. 800/62 und 800/22 KG 81135 Völs und Beschluss des Bebauungsplanes als solchen im verkürzten Verfahren

Für die beiden „Schwesternheim-Areale“ steht nun das Siegerprojekt fest. Als Sieger des Wettbewerbes sind die Architekten Neuschmid + Kleinheinz (ARGE Architekten Dipl.Ing. Sebastian Neuschmid und Dipl.Ing. Harald Kleinheinz) hervorgegangen.

Heuer wird noch das Schwesternheim Albertistraße 1 (links der Straße) auf dem Grundstück Nr. 800/62 geschliffen. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 4.260,00 m² und sieht den Neubau von 4 (vier) Baukörpern vor. Diese beinhalten nur Wohnungen für das Krankenhauspersonal, also keine Wohnungen für unsere vorgemerkten Interessenten. Es werden 1-Zimmer-Wohnungen (Singlewohnungen) und 2-Zimmer-Wohnungen als Mutter-Kind-Wohnungen (für Wiedereinsteigerinnen – alleinerziehende Mütter) sowie 1 (eine) 4-Zimmer-Wohnung für den Hausmeister errichtet.

Die zweite Baustufe, der Neubau auf dem Schwesternheim-Areal (rechts der Straße) Albertistraße 4, auf dem Grundstück Nr. 800/22, sieht dann den Neubau von 3 (drei) Objekten vor. Diese Wohnungen können dann von der Marktgemeinde Völs vergeben werden. Ob es Eigentum- oder Miet-Kauf-Wohnungen werden steht derzeit noch nicht fest.

Über beide Grundstücke soll nun der vorliegende Bebauungsplan erlassen werden, der von unserem Raumplaner projektbezogen ausgearbeitet wurde.

Gemeinderat Lanbach stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die öffentliche Auflage für den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Nr. BE/004/06/2013, vom 20.06.2013 „ALBERTISTRASSE-TIGEWOSI“, für den Bereich der Grundstücke Nr. 800/62 und Nr. 800/22 beide KG 81135 Völs und gleichzeitig den Bebauungsplan als solchen im verkürzten Verfahren beschließen. **Einstimmig.**

02. Tagesordnungspunkt

Bericht über die Verordnung einer überörtlichen Grünzone durch das Land Tirol

Die Verordnung der Landesregierung, mit der ein Regionalprogramm betreffend überörtliche Grünzonen für die Marktgemeinde Völs und die Gemeinde Kematen in Tirol erlassen wird, wurde vom Land Tirol nun im Landesgesetzblatt Nr. 60 vom 30.04.2013 kundgemacht.

Die Verordnung stimmt nur teilweise mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Völs vom 08.06.2011 überein.

Wir haben dies schon im Rahmen des Auflageverfahrens beeinsprucht, leider nur mit teilweisem Erfolg.

Es wurde zwar jetzt in der Verordnung unter § 5 – Verpflichtung für die örtliche Raumordnung – festgehalten, dass *„im Bereich der Grundstücke 1566 und 1581 GB Völs die Ausweisung einer Sonderfläche für die Errichtung einer Sportanlage durch die Marktgemeinde Völs zulässig ist“*.

Damit ist zwar die gewünschte Parzelle Nr. 1566 in der Verordnung erhalten, die Nr. 1581 ist aber falsch, da dies der Gemeindeweg ist und von Grundstücken westlich des Gemeindeweges ist überhaupt keine Rede. Wir wollten die Zusicherung der Umwidmung für das Sportzentrum auch westlich des Weges, sollte der Bau auf dem Grundstück Nr. 1566 (östlich des Weges) aus irgendeinem Grund nicht möglich sein.

Unserem Wunsch, die Parzelle 1528 (Mair Gerhard) im Gewerbegebiet West, als Erweiterungsfläche für MPREIS aus der Grünzone heraus zu halten, wurde auch nicht entsprochen. Dazu haben MPREIS und der Grundeigentümer Mair den gleichen Einspruch im Rahmen des Auflageverfahrens eingebracht und hier hat Landesrat Tratter persönlich mit MPREIS Kontakt aufgenommen und in einem Schreiben an MPREIS dann festgehalten, dass die Parzelle Nr. 1528 zwar in der überörtlichen Grünzone bleibt, aber im Falle einer Betriebserweiterung bei öffentlichem Interesse umgewidmet werden kann.

Die Parzellen Nr. 1617 und Nr. 1619 in nördlicher Verlängerung in der Völser Au, die wir auch beeinsprucht haben, wurden überhaupt nicht erwähnt. Es wurde der Gemeinde auch kein Verordnungsentwurf vorgelegt, hätte man dann die falsche Parzelle Nr. 1581 (Gemeindeweg) korrigieren können.

Die Verordnung ist nun rechtskräftig und lässt sich nichts mehr ändern. Im öffentlichen Interesse wird aber auch westlich des Gemeindeweges die Umwidmung für ein Sportzentrum zu erwirken sein.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der überörtlichen Grünzone zur Kenntnis nehmen. **Einstimmig.**

03. Tagesordnungspunkt

Vereinbarung Umbau Anschlussstelle Innsbruck Kranebitten - Radweg, Busbucht - Kostenbeteiligung

Die ASFINAG plant die bestehende Anschlussstelle auszubauen. Im Zuge des Umbaus soll auch ein Radweg zwischen Völs und Kranebitten gebaut werden. Die vorliegende Vereinbarung betreffend Zuschuss zum Projekt Umbau Anschlussstelle Innsbruck Kranebitten ist vom Land Tirol, der Marktgemeinde Völs sowie der HYPO Rent (Eigentümerin des Einkaufszentrums CYTA) und der ASFINAG zu unterzeichnen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.6.2012 dieser Vereinbarung seine Zustimmung erteilt. Wegen Unstimmigkeiten bei der Finanzierung wurde diese Vereinbarung bis heute nicht unterschrieben. Die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Völs wird sich um ca. € 66.000,- brutto erhöhen, da eine zusätzliche Busbucht geplant ist. Die Kostenteilung für die Busbucht werden 50 % Land Tirol und 50 % Marktgemeinde Völs betragen.

Laut Landesstraßengesetz ist sowohl das Land, als auch die Gemeinde zu gleichen Teilen verpflichtet, Aufstellflächen für die Busanbindung zu schaffen. Daher ist es sicherlich zielführend, sich der Hauptbaumaßnahme anzuschließen.

Laut neuem Vertragsentwurf wird sich die Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Völs von 4,7 % auf 6 % erhöhen (Neue Zuschussleistung € 286.170,10)

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag** der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung betreffend Umbau Anschlussstelle Innsbruck-Kranebitten an der A12 – seine Zustimmung erteilen und der Gemeinderat möge weiters zur Kenntnis nehmen, dass die Marktgemeinde Völs im Jahr 2014 dem EKZ Cyta einen Zuschuss von € 150.000,00 für die Finanzierung dieser Baumaßnahmen bereitstellt. **18 dafür, 1 Enthaltung.**

04. Tagesordnungspunkt

Dienstbarkeits-Bestellungsverträge Rahmenbewilligung zur Benützung von öffentlichem Gut – Fernwärme- und Erdgasversorgung, Sanierungsübereinkommen

Die nun seit mehreren Wochen geführten Gespräche mit der TIGAS bezüglich der Übereinkommen Fernwärme und Erdgas konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Übereinkommen wurden seitens der TIGAS bereits unterfertigt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag bezüglich Fernwärme samt Beilagen, dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Erdgas samt Beilagen und dem Übereinkommen betreffend die Sanierung von Straßengrund durch Grabungsarbeiten durch die TIGAS seine Zustimmung erteilen. **Einstimmig.**

05. Tagesordnungspunkt

50. Geburtstag von Pfarrer Christoph

Mit Schreiben vom 16.5.2013 bittet der Pfarrgemeinderat um Beteiligung am gemeinsamen Geschenk anlässlich des 50. Geburtstages von Pfarrer Christoph. Der Ausschuss für Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung vom 26.3.2013 damit befasst.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass sich die Marktgemeinde Völs am gemeinsamen Geschenk zum 50. Geburtstag von Pfarrer Christoph mit einem Betrag von € 1.000,00 beteiligt. **Einstimmig.**

06. Tagesordnungspunkt

Antrag von GR Franz Köfel von 2.4.2013 auf Installierung eines Gemeinschaftsraumes für SeniorInnen

Der Antrag von GR Köfel lautet wie folgt: „Ich beantrage gemäß § 41 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen der Marktgemeinde 6176 Völs den Beschluss zu fassen, einen Gemeinschaftsraum für verschiedene Aktivitäten der Völser SeniorInnen zu schaffen. Da die örtliche Feuerwehr im Jahre 2014 in das neue Feuerwehrzentrum übersiedelt, wäre die Möglichkeit gegeben, im alten Feuerwehrhaus einen Raum für Aktivitäten der Mitglieder beider in Völs agierenden Seniorenvereine zu installieren.“

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man im Zuge des Ausbaues des Haus der Senioren einen Gemeinschaftsraum für die verschiedensten Aktivitäten der Völser Senioren in die Planung mit einbezieht. **Einstimmig**.

07. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

08. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der Obmann des Finanzausschusses, GV Johannes Geiler, wird die Budgetüberschreitungen vortragen.

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag**, die Bedeckung für die Budgetüberschreitungen in Höhe von € 6.279,85 aus Rechnungsüberschuss zu beschließen. **Einstimmig**.
